Anlage 8 zur GRDrs 833/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 530 0202 53226000 | Gesundheitsamt | EG 6 | Mitarbeiter/-in | 0,25 | -- | hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird eine 0,25 Stelle für eine/n Mitarbeiter/in für das Sachgebiet Infektionsschutz für die Erfassung der Todesbescheinigungen und Übermittlung an das Statistische Landesamt und an das Krebsregister Baden-Württemberg.

# 2 Schaffungskriterien

Haushaltsneutral. Schaffung gegen Streichung der Stellen 530 0301 320 (0,19)

und 530 0301 296 (0,06).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Änderung der Bestattungsverordnung, in Kraft seit 17. September 2010, wurden die Gesundheitsämter verpflichtet, die Todesbescheinigungen elektronisch zu erfassen und dem Statistischen Landesamt bis zum Zehnten des Folgemonats digital zu übermitteln.

Seit 1. Januar 2012 muss diese Aufgabe erledigt werden. In Stuttgart sind jährlich ca. 6.000 Todesbescheinigungen zu bearbeiten, auf Plausibilität und Vollständigkeit zu überprüfen sowie die erforderlichen Daten der Verstorbenen einzugeben und an das Statistische Landesamt und die Vertrauensstelle nach dem Landeskrebsregistergesetz elektronisch zu übermitteln. Sehr oft sind hierbei zusätzliche Ermittlungen durch das Gesundheitsamt notwendig, um die fehlenden Daten in Erfahrung zu bringen (durch Internet; Kontakte zu den Ärzten, welche die Todesbescheinigung ausgestellt haben; Rückfragen bei den Krankenhäusern, anderen Ämtern, Bestattungsunternehmen u.a.). Mit diesen zusätzlichen Aufgaben ist ein erheblicher personeller Mehraufwand verbunden. Ein gesonderter Landeszuschuss ist weiterhin nicht zu erwarten, obwohl er vom Städtetag Baden-Württemberg gefordert wurde.

Der zusätzliche Aufwand wird entsprechend Zeitaufschrieben wie folgt berechnet: Pro Fall im Durchschnitt zusätzlich zum früheren Aufwand ca. 8 Minuten, entsprechend 800 Stunden, entsprechend 50 % einer Vollzeitstelle.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im Bereich der Todesbescheinigungen kam und kommt es aufgrund fehlender Stellenressourcen noch immer zu erheblichen Bearbeitungsrückständen, welche schließlich 2014 zur schriftlichen Beschwerde des statistischen Landesamtes (StaLa) führten. Diese wurden im Sinne einer Überlastungsanzeige an das StaLa mit Mehrfertigung an das Sozialministerium beantwortet. Zur Abhilfe wird eine Mitarbeiterin des Sachgebiets auf 0,25 Stellenanteilen des Sachgebiets Kinder- und Jugendgesundheit geführt, d. h. die Stellen des Sachgebiets wurden notwendigerweise faktisch aufgestockt.

Durch den Antrag soll der Teilstellenplan bereinigt werden, um die tatsächliche Dienstverteilung abzubilden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die erforderlichen Personalressourcen kann die Erfassung und Übermittlung der Todesbescheinigungen nicht fristgerecht erfüllt werden. Nicht rechtzeitig übermittelte Todesbescheinigungen führen zu einer Fehleingabe und damit einer Verzerrung der Todesursachenstatistik für den Stadtkreis Stuttgart. Ebenso können die fehlenden Daten nicht nachträglich in das Krebsregister eingegeben werden.

# 4 Stellenvermerke

keine